

Infoblatt Begleitete Elternschaft 02028 _19

Das Infoblatt bündelt die Information zu rechtlichen und strukturellen Bedingungen sowie ihrer Umsetzung bei COMES.

Die Eltern

Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sogenannten geistigen Beeinträchtigung möchten Eltern werden oder sind es. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Eltern.

Die Leistung

Eingliederungshilfe - Alle erwachsenen Menschen, die auf Grund einer geistigen Beeinträchtigung an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft gehindert sind, haben das Recht auf Begleitung im Alltag (§§ 53, 54 SGB XII). Die Kosten für diese Leistung trägt das Sozialamt. Die von COMES angebotene Leistung heißt *Betreutes Einzelwohnen*. Aufgabe der Begleitung ist die individuelle Unterstützung des Einzelnen im Alltag mit dem Ziel, die Teilhabe des Einzelnen an der Gemeinschaft zu verbessern.

Hilfen zur Erziehung - Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Alle Eltern haben die Pflicht diese Förderung zu leisten. Gelingt ihnen das nicht in ausreichendem Maße, können sie Hilfen zur Erziehung beantragen. Die Kosten für diese Leistung übernimmt das Jugendamt. Die von COMES angebotene Leistung heißt *Sozialpädagogische Familienhilfe* (§ 31 SGB VIII). Aufgabe der Begleitung der Familie bei den Erziehungsaufgaben ist die Alltagsbewältigung, Konfliktlösung und die Sicherung des Kindeswohls mit der Intention, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Von *Begleiteter Elternschaft* sprechen wir, wenn - bei Bedarf - beide Leistungen kombiniert werden. Ein/e Mitarbeiter/in des BEW unterstützt die Eltern bei der Überwindung von Hindernissen im Zusammenhang mit der geistigen Beeinträchtigung. Ein/e Mitarbeiter/in der Jugendhilfe hat die Entwicklung der Kinder im Blick und unterstützt die Eltern bei der Versorgung und Erziehung. Gemeinsames Ziel ist es, Eltern, Kindern und Jugendlichen ein Leben in ihren Familienbezügen zu ermöglichen, das sie weitestgehend selbst gestalten.

Die Begleitung

COMES bietet die Begleitete Elternschaft an als Betreutes Einzelwohnen im Auftrag eines Klienten/einer Klientin nach Zustimmung durch das Sozialamt und Sozialpädagogische Familienhilfe im Auftrag des Jugendamtes nach Zustimmung durch die Eltern.

Die Leistung ist individuell. Sie wird zu Beginn der Betreuung genau geplant. Zeiten und Häufigkeit, Bereiche und Situationen, Methoden und Maßnahmen sowie Art und Intensität sind auf den Bedarf und die Möglichkeiten der Leistungsempfänger zugeschnitten, denn die Betreuungsplanung wird gemeinsam mit ihnen besprochen und vereinbart. Die Leistung wird von COMES in einer standardisierten Form dokumentiert. Die Dokumentation dient der Kontrolle und der Qualitätssicherung. Der jeweilige Leistungsträger (Sozialamt, Jugendamt) erhält regelmäßig eine Rechnung plus Nachweis und zum Ablauf der Kostenübernahme einen Bericht. Der Bericht enthält die fachliche Darstellung der geleisteten Arbeit und die fachliche Einschätzung der weiteren Perspektive. Bei Weiterbewilligung der Kostenübernahme wird die individuelle Planung fortgeschrieben und gemeinsam neu vereinbart.

Die Unterstützung ist immer auf das jeweilige Lebensumfeld bezogen. Mit allen Beteiligten (Eltern, Kinder, Helfer) wird eine gemeinsame Linie vereinbart. Diese Linie achtet auf die Persönlichkeit und individuelle Lebensentwürfe der Leistungsempfänger/innen und orientiert sich an der gesellschaftlichen Normalität. Das Maß der Begleitung und Einflussnahme reduziert sich, wenn eigene Fähigkeiten vorhanden sind, die sich mehr und mehr entwickeln oder geeignete Hilfen im Lebensumfeld genutzt werden können.

Grundsatz für die Familienhilfe ist, dass die Eltern für ihre Kinder die elterlichen Ansprechpartner sind und bleiben. Grundsatz für die Eingliederungshilfe ist, dass ein/e Klient/in eigenverantwortlich ist und selbst handelt. Die Mitarbeiter/innen von COMES erbringen die Leistungen mit dieser klar formulierten Grundhaltung und sorgfältiger fachlicher Prüfung ihres Handelns.

Die Rahmenbedingungen

COMES hat Leistungsverträge mit den zuständigen Senatsverwaltungen abgeschlossen. Grundlage der Vereinbarung ist jeweils eine fachliche Konzeption, die die Leistung inhaltlich genau darstellt. Die Konzeptionen werden regelmäßig angepasst und die Verträge nach jährlicher Qualitätskontrolle fortgeschrieben. Zur Vernetzung der Arbeit in Kiez und Bezirk ist COMES aktives Mitglied in Fach- und Steuerungsgremien. COMES kooperiert mit anderen Trägern, Institutionen und Personen, die im jeweiligen Hilfesystem eine Rolle spielen.

Intern sichert COMES seine fachliche Qualität durch kontinuierliche Anleitung, Beratung, Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/innen und Leiter/innen. Es gilt der Grundsatz, dass Professionalität immer erst durch Reflexion und Abstimmung entsteht. Alle Abläufe und Prozesse sind innerhalb des Qualitätssystems beschrieben und werden regelmäßig geprüft und verbessert. Kritik, Beschwerden und Krisen werden von COMES mit erhöhter Aufmerksamkeit behandelt. Die Störung hat Vorrang. Die Lösung ist immer eine gemeinsame Lösung der Beteiligten und liegt in der Verantwortung der zuständigen Leitung.